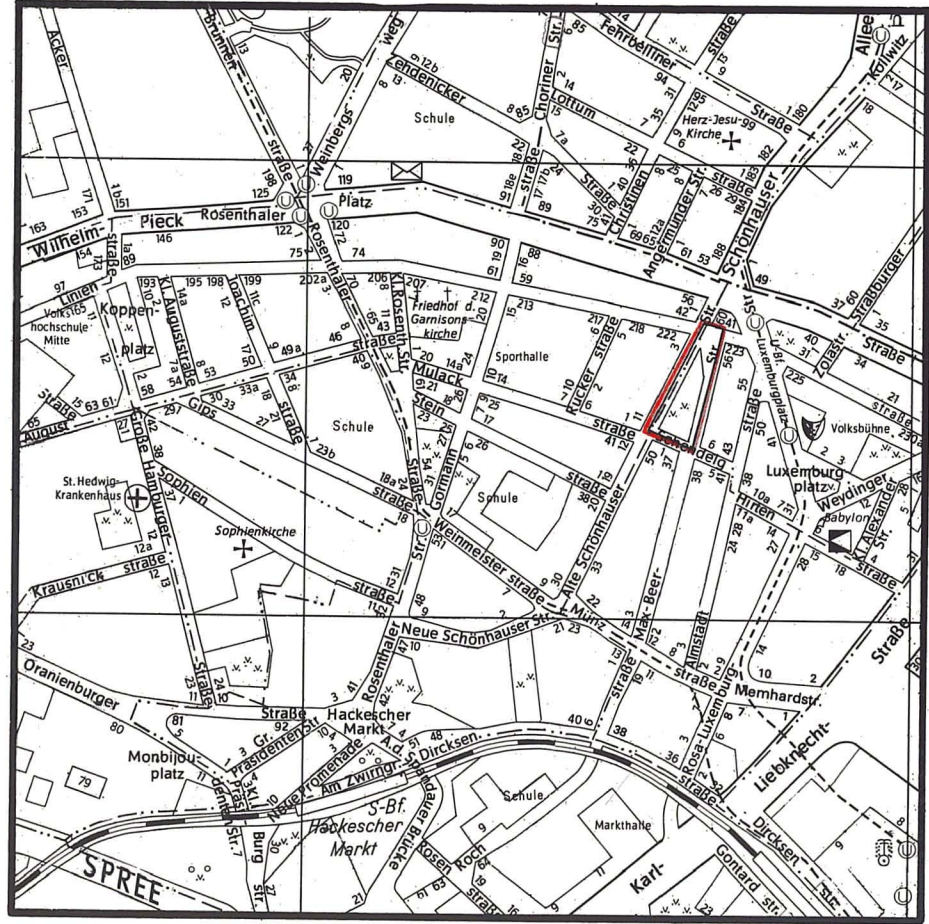
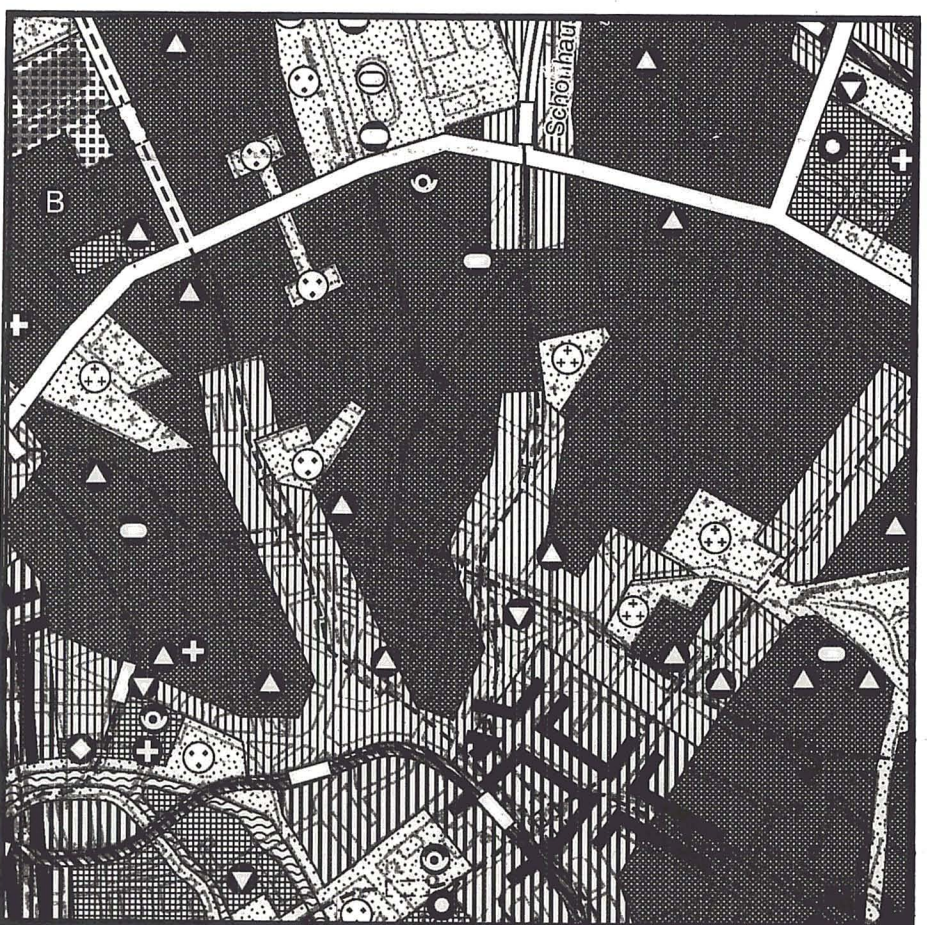


Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 94)



Maßstab 1:25000

Zeichenerklärung zum FNP 94

Bauflächen	Gemischte Baufläche, M1	Verkehr	Bahnfläche
Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5)	Gemischte Baufläche, M2	Autobahn mit Anschlussstelle	U-, S-, R-Bahn; Bahnhof ober-/unterirdisch
Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5)	Gewerbliche Baufläche	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	Fernbahnhof (ICE / IC / IR) ober-/unterirdisch
Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)	Einzelhandelskonzentration	Tunnellage	Kleinbahn
Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)	Sonderbaufläche entspr. Zweckbestimmung	Flughafen	
Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter entspr. Zweckbestimmung	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil entspr. Zweckbestimmung	Freiflächen, Wasserflächen	
		Grünfläche	Feld, Flur und Wiese
		Parkanlage	Sport
		Friedhof	Wassersport
		Kleingarten	Camping
		Wald	Landwirtschaftsfläche
		Wasserfläche	
Gemeinbedarfsflächen		Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen)	
Gemeinbedarfsfläche / Gemeinbedarf'sache mit hohem Grünanteil	Kultur	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen	Naturschutzgebiet
Hochschule und Forschung	Verwaltung	Vorranggebiet für Luftreinhaltung	Landschaftsschutzgebiet
Krankenhaus	Post	Fluglärmschutzzone / Planungszone	Wasserschutzgebiet
Sport	Sicherheit und Ordnung	Schadstoffbelastete Böden	
Ver- und Entsorgungsanlagen			
Fläche mit gewerblichem Charakter / Fläche mit Mischnutzungscharakter	Energie		
Fläche mit hohem Grünanteil / Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung	Betriebshof (Bahn und Bus)		
Wasser			
Abfall, Abwasser			

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

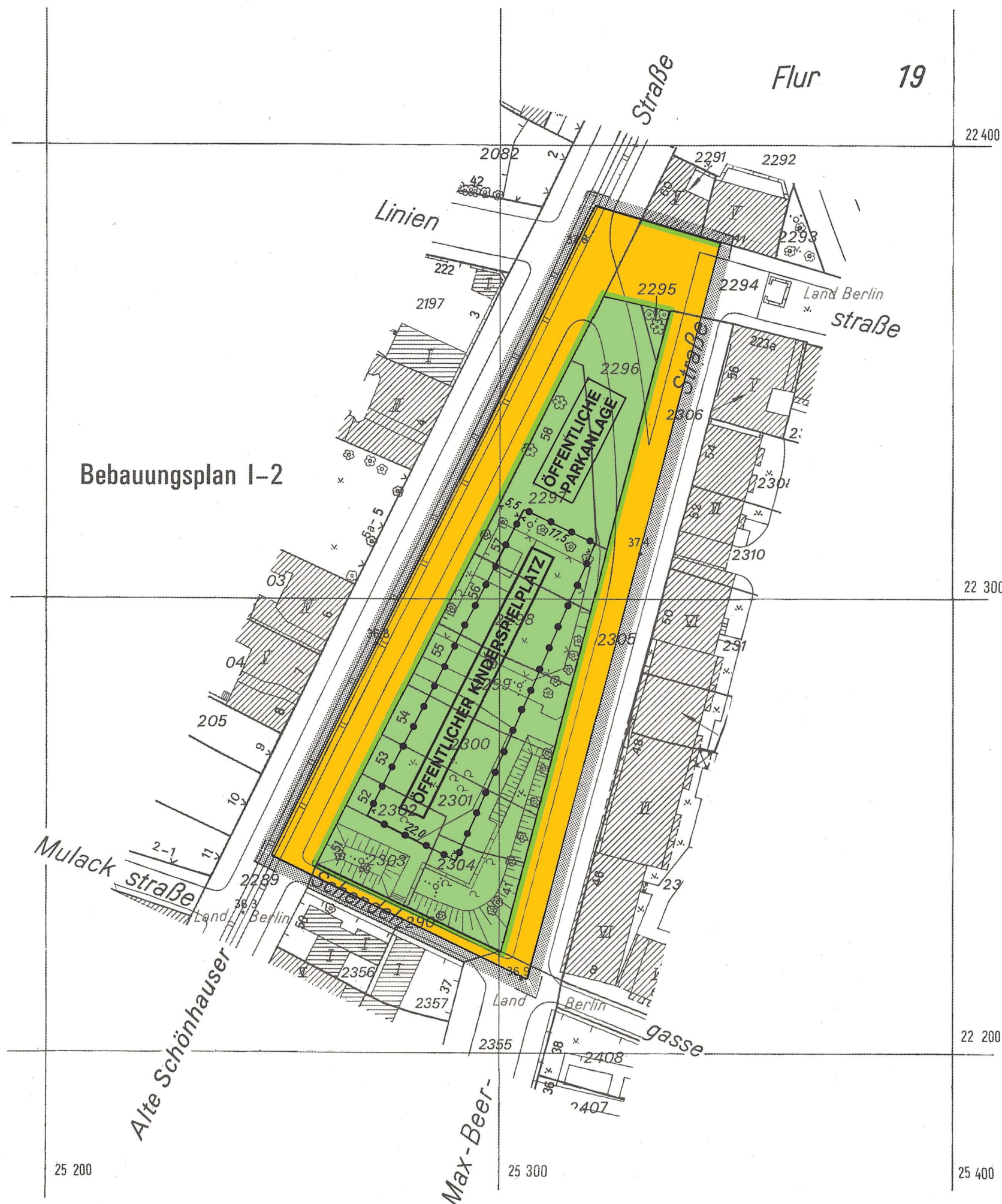
Maßstab 1:1000

I-8

Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000
Stand Februar 1995

Textliche Festsetzungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.



Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt
dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der
vom Bezirksamt Mitte von Berlin
gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes
vom 30. September 1998 übereinstimmt.

Berlin, den 30.09.1998
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen
Vermessungsamt

Im Auftrag



Abzeichnung

Bebauungsplan I-8

für das Gelände zwischen
Linienstraße, Max-Beer-Straße,
Schendelgasse, Alte Schönhauser Straße
sowie für die Linienstraße zwischen
Alte Schönhauser Straße und Max-Beer-Straße
im Bezirk Mitte

Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Festsetzungen	Grundflächenzahl	z.B. 0,4
Kleinsiedlungsgebiet (S 1 BauVO)	WS	Grundfläche	z.B. GR 100m²
Reines Wohngebiet (S 2 BauVO)	WR	Zahl der Vollgeschosse	
Allgemeines Wohngebiet (S 3 BauVO)	WA	als Höchstmaß	z.B. III
Besonderes Wohngebiet (S 4 BauVO)	WB	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. III-V
Dorfgebiet (S 5 BauVO)	MD	zwingend	z.B. 0
Mischgebiet (S 6 BauVO)	ML	Offene Bauweise	z.B. 0
Kerngebiet (S 7 BauVO)	KL	Nur Einzelhäuser zulässig	z.B. 0
Gewerbegebiet (S 8 BauVO)	GE	Nur Doppelhäuser zulässig	z.B. 0
Industriegebiet (S 9 BauVO)	GI	Nur Hausgruppen zulässig	z.B. 0
Sondergebiet (Erholung) (S 10 BauVO)	SO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	z.B. 0
Sonstiges Sondergebiet (S 11 BauVO)	SO	Geschlossene Bauweise	z.B. 0
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (S Abs. 1 Nr. 8 BauGB)	WR	Baulinie (S 13 Abs. 1 Satz 1 BauVO)	z.B. 0
Geschäftszahl	ZWo	Baugrenze (S 13 Abs. 1 Satz 1 BauVO)	z.B. 0
als Höchstmaß	3	Linie zur Abgrenzung des Umfanges von Abweichungen (S 13 Abs. 1 Satz 1 BauVO)	z.B. 0
als Mindest- und Höchstmaß	3 bis 7	Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt	z.B. TH 12,4m über Gehweg
Geschäftfläche	GF	als Höchstmaß	z.B. TH 12,4m über Gehweg
als Höchstmaß	GF 500m²	Trepphöhe	z.B. FH 53,5m über NN
als Mindest- und Höchstmaß	GF 400m² bis 500m²	Firsthöhe	z.B. FH 53,5m über NN
Baumassenzahl	BA	Oberkante	z.B. OK 124,5m über NN
Baumasse	BM	als Mindest- und Höchstmaß	z.B. OK 124,5m über NN
als Höchstmaß	BM 400m²	zwingend	z.B. OK 124,5m über NN
Flächen für den Gemeinbedarf	SCHULE	Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Verkehrsflächen			
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Bereich ohne Einfahrt	
z.B. öffentliche Parkfläche	PU	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
Private Verkehrsflächen		Höhenlage Oberkante Straße in m über NN	z.B. 35,4
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		Öffentliche und private Grünflächen	
z.B. Gasdruckregler	GR	z.B. GASEWERK	z.B. OFFENTLICHE PARKANLAGE
z.B. Trafostation	TR	z.B. PRIVATE DAUERKLEINGARTEN	
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen		Flächen für die Landwirtschaft	
Hochspannungseitung		Flächen für Wald	
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern			
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen		Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung	
Anpflanzen		Erhaltung	
Bäume		Bäume	
Sonstige		Sonstige	
Bepflanzungen		Bepflanzungen	
Sonstige Festsetzungen			
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	St	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Garagen	Ga 1	Umgrenzung von Flächen für zugeordnete Maßnahmen nach § 1a Bundesnaturschutzgesetz (Kombination mit anderen Planzeichen möglich)	
Gemeinschaftsstellplätze	GSt	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	
Gemeinschaftsgaragen	GGa 1	Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	
Garagegebäude mit Dachstellplätzen	Ga 3 St	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Tiefgaragen	TGa 1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Gemeinschaftstiefgaragen	GTGa 1		
Gemeinschaftsanlagen	GAnl		
Besonderer Nutzungszweck von Flächen mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belasteten Flächen	HOTEL		
Arkade			
Umgrenzungen von		Nachrichtliche Übernahmen	
Naturschutzgebiet	NS	Wasserfläche	
Landschaftsschutzgebiet	LS	Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)	
flächenhaften Naturdenkmälern	ND	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Naturdenkmal		Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
Baudenkmal		Bahnanlage	
Eintragungen als Vorschlag		Straßenbahn	
Gebäude			
Stellplatz	St	Sonstige Eintragung	
Garage	Ga 1	Hochstraße	
Tiefgarage	TGa	Trichterstraße	
Kinderspielplatz	K	Brücke	
Planunterlagen		Künftige Industrieanlage	
Öffentliches oder Wohngebiet			
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-, Lagergebäude oder Garage		Grenze von Berlin	
Offene Garage		Bezirksgrenze	
Brücke		Ortssteilgrenze	
Gewässer		Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze	
Straßenbahn, Straßenhöhe		Grundstücksnr., Flurstücksnr.	49,28/9 80
Naturdenkmal		Mauer	
		Zaun, Hecke	
		Oberirdische Versorgungsanlage	
		Baulinie, Baugrenze	
		Straßenbegrenzungslinie	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Bebauungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 22. April 1993 und die Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 14.08.95

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt

Abt. Umwelt und Gesundheit
Stadtplanungsamt

i.V. Wittstock
Amtsleiter

D. Dubrau
Bezirksstadträtin

Zeller
Bezirksstadtrat

Laduch
Amtsleiterin

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 11.08.95 bis einschließlich 13.10.95 öffentlich ausgestellt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit dem Deckblatt
vom 20.06.97 am 14.8.97 und am 14.5.1998 erneut beschlossen

Berlin, den 4.6.1998

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Ökologische Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Stadtplanungsamt

i.V. Klette
Amtsleiterin

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30.09.1998

Bezirksamt Mitte von Berlin

Zeller
Bezirksbürgermeister

Flierl
Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 17.10.1998 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 293 verkündet worden.